



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 14. Juni 2022, Zahl: 031-2/a/2022, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 21. November 2022, Zahl: 03-Ro-86-1/16-2022, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ossiach wird wie folgt geändert:

1/2022 (Blatt 4.1)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 891/2 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 130 m² von derzeit Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - am Gewässer in Bauland – Reines Kurgebiet.

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Gernot Prinz